



Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.

Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. • Schulstr. 4 • 92358 Seubersdorf i.d.OPf.

Name und Anschrift des Antragsteller

Anschrift:

Schulstraße 4
92358 Seubersdorf i.d.OPf.

Telefon 09497 / 94196-0
Telefax 09497 / 94196-20

bauamt@seubersdorf.de
www.seubersdorf.de

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Do 14.00 Uhr - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Antrag auf Anschluss an die gemeindliche Entwässerungsanlage

Der oben genannte Bauherr stellt hiermit den Antrag auf Anschluss an die gemeindliche Entwässerungsanlage (Kanalisation) für sein Anwesen:

(Ort, Straße)

(Flurnummer und Gemarkung)

Die Grundstücksanschlüsse werden ausschließlich von der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. hergestellt, angeschafft, verbessert, erneuert, verändert, beseitigt und unterhalten. Anschlussgrenze der Gemeinde ist der Revisionsschacht. Die Herstellung von Rohrgräben, das Verlegen der Grundstücksentwässerungsleitung bis zur öffentlichen Abwasseranlage sowie das Verfüllen der Rohrgräben erfolgen durch den Bauherren bzw. beauftragten Firma.

Die Rohrgräben dürfen bis zur Fertigmeldung bzw. bis zur Abnahme des Anschlusses durch den Klärwärter nicht verfüllt werden. Die ausführende Firma muss darauf hingewiesen werden.

Bitte informieren Sie sich vorab bei unserem Klärwärter, welches System in Ihrem Bereich verbaut ist (Trenn- oder Mischsystem), da die Leitungen hierfür getrennt verlegt werden müssen.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme bzw. der Bezug muss der Gemeinde gemeldet werden.

Für die Abnahme des Kanalanschlusses nehmen Sie bitte Kontakt mit unserem Klärwärter auf (Kläranlage Tel.Nr. 09497/1355).

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Gemeinde

Sparkasse Neumarkt i.d.OPf.
IBAN: DE75 7605 2080 0000 3803 11
BIC: BYLADEM1NMA

Raiffeisenbank im Oberpfälzer Jura eG
DE60 7506 9061 0004 4042 97
GENODEF1HEM

Raiffeisenbank Neumarkt i.d.OPf.
DE48 7606 9553 0000 5206 16
GENODEF1NM1